Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/5/4 88/03/0072

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.05.1988

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §34 Abs2;
VwGG §35;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0074/78 E 15. Februar 1978 RS 3

Stammrechtssatz

Bei Abweisung der Beschwerde nach § 35 VwGG entfällt die Erteilung eines Mängelbehebungsauftrages.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988030072.X02

Im RIS seit

22.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at